

In Absprache mit Amt/EB:
61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
65-Zentrales Gebäudemanagement

Antwort zur Anfrage

Nr. AF/0050/2015

Beratung im **Stadtrat** am **07.05.2015**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Nutzung der Turnhalle Grundschule Metternich-Oberdorf als Veranstaltungshalle

Antwort:

Es ist grundsätzlich möglich die Turnhalle der Grundschule Metternich-Oberdorf zur Versammlungsstätte im Sinne der Versammlungsstättenverordnung zu ertüchtigen. Die konkrete Festlegung der dafür erforderlichen Maßnahmen und der daraus resultierenden Kosten bedarf einer eingehenden Prüfung durch das Amt für Stadtentwicklung- und Bauordnung, des Zentralen Gebäudemanagements sowie des Amtes für Brand- und Katastrophenschutz.

Vergleichsweise kann hier auf die Ertüchtigung der Schulsporthalle der Grundschule Immendorf Bezug genommen werden. Diese wurde in den Jahren 2013/14 zur Versammlungsstätte für ein maximales Besucheraufkommen in Höhe von 300 Besuchern ertüchtigt. Um den Anforderungen der geltenden Landesbauordnung in Verbindung mit der Versammlungsstättenverordnung zu entsprechen, wurden im Rahmen der Gesamtmaßnahme

- die Rauch - und Wärmeabzugsanlage (Umrüstung Oberlichter) ertüchtigt,
- die Trennwände ertüchtigt,
- die Flucht- und Rettungswege angepasst
- sowie die nach Stellplatzverordnung erforderlichen Parkflächen hergerichtet.

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme wurden seinerzeit vom Hochbauamt auf 110.000,00 € brutto geschätzt (Kostentaxierung vom 25.02.2013). Eine Endabrechnung liegt aktuell noch nicht vor.

In Bezug auf die spezielle Versammlungsstättenthematik im Stadtteil Metternich wird explizit darauf hingewiesen, dass seinerzeit – Frühjahr 2013 - auf der Grundlage einer strategisch ausgerichteten Gesamtkonzeption für das komplette Stadtgebiet Koblenz bewusst die Entscheidung getroffen wurde, die in Metternich zentral gelegene Schulsporthalle der Integrierten Gesamtschule (IGS) als Versammlungsstätte der linken Rheinseite für die Vereine aus dem regionalen Umfeld herzurichten. Dieses Ergebnis resultierte aus einer vorgeschalteten Dialogveranstaltung mit diversen Vereinsvertretern am 05.11.2012.

Auszug aus dem Gesprächsprotokoll vom 05.11.2012:

„Die Ertüchtigung der Schulsporthalle der IGS wurde von allen Anwesenden befürwortet und soll künftig als Schwerpunkthalle auf der linken Rheinseite für die Vereine aus Metternich, Lützel, Neuendorf und Wallersheim als Versammlungsstätte fungieren.“

Aus diesem Grunde wurden die für die Ertüchtigung der Schulsporthalle IGS erforderlichen Mittel in den Haushalt 2013 eingestellt und die Maßnahme entsprechend umgesetzt.

Es sei der Hinweis erlaubt, dass eine zusätzliche Ertüchtigung außerhalb der seinerzeit beschlossenen ganzheitlichen Gesamtkonzeption einer zweiten Versammlungsstätte in einem Stadtteil mit hoher Wahrscheinlichkeit zu einem „dynamischen Nachzieheffekt“ führen wird. Im Rahmen dieser Fallkonstellation wäre mit erneuten Anträgen von städtischen Vereinen zu rechnen, welche die kostenintensive - im freiwilligen Leistungsbereich liegende - Ertüchtigung stadtteilzentraler städtischer Immobilien zu Versammlungsstätten zum Inhalt hätten. Die Verwaltung wird deshalb im Sinne des Eckwertebeschlusses bei der damals abgestimmten Vorgehensweise bleiben.